

Gültig ab 1. Januar 2021

ZUCHTPROGRAMM

des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol
für Pferde der Rasse Haflinger



INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMES	5
1.1.	Leistungszucht	5
1.2.	Zuchtmethode	5
1.3.	Fremdrassen	5
1.4.	Fremdgenanteile	5
1.5.	UZB-Organisation oder Filialzuchtbuchorganisation	5
2.	NAME DER RASSE	5
3.	EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE	6
3.1.	Rassenmerkmale	6
3.2.	Farben	6
3.3.	Größe	6
3.4.	Bild	6
3.5.	Exterieur	7
3.6.	Interieur	7
3.7.	Sonstige Merkmale	7
3.8.	unerwünschte Mängel	7
4.	GEOGRAPHISCHES GEBIET	7
5.	SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG	8
5.1.	Registrierung	8
5.2.	Lebensnummer	8
5.3.	Eintragungsname	9
6.	SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN	9
6.1.	System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch	9
6.2.	Deckschein	10
6.3.	Besamungsschein	11
6.4.	Abfohlmeldung	12
6.5.	Besitzwechsel	12
6.6.	Abgangsmeldung	12
6.7.	Plausibilitätsprüfung	12
6.8.	Abstammungskontrolle	13
6.9.	Melde- und Erfassungssystem	13
7.	SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE	14
7.1.	Stuten	14
7.2.	Hengste	14
7.3.	Allgemein	14
7.4.	Selektionsintensität	14
8.	LEISTUNGSPRÜFUNG	14
8.1.	Äußere Erscheinung	15
8.1.1.	Hilfsmerkmale	15
8.1.2.	Methode der Leistungsprüfung	15
8.1.3.	Erfasste Tiergruppen	16
8.1.4.	Zeitlicher Aspekt	16
8.1.5.	Zusätzliche Beurteilungsrichtlinien	16
8.1.6.	Medikationskontrollen	16

8.2.	Leistungsveranlagung Hengste	16
8.2.1.	Hilfsmerkmale	16
8.2.2.	Methode der Leistungsprüfung	16
8.2.3.	Erfasste Tiergruppen	16
8.2.4.	Zeitlicher Aspekt	17
8.2.5.	Medikationskontrollen	17
8.3.	Leistungsveranlagung Stuten	17
8.3.1.	Hilfsmerkmale	17
8.3.2.	Methode der Leistungsprüfung	17
8.3.3.	Erfasste Tiergruppen	17
8.3.4.	Zeitlicher Aspekt	17
8.3.5.	Medikationskontrollen	17
8.4.	Zusätzliche Leistungsveranlagung (Nachbewertung)	17
8.4.1.	Hilfsmerkmale	17
8.4.2.	Methode der Leistungsprüfung	17
8.4.3.	Erfasste Tiergruppen	17
8.4.4.	Zeitlicher Aspekt	17
8.5.	Maße	18
8.5.1.	Hilfsmerkmale	18
8.5.2.	Methode der Leistungsprüfung	18
8.5.3.	Erfasste Tiergruppen	18
8.5.4.	Zeitlicher Aspekt	18
8.6.	Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchtauglichkeit	18
8.6.1.	Hilfsmerkmale	18
8.6.2.	Methode der Leistungsprüfung	18
8.6.3.	Erfasste Tiergruppen	18
8.6.4.	Zeitlicher Aspekt	18
9.	ZUCHTWERTSCHÄTZUNG	18
10.	REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHES	19
10.1.	Zuchtbuchabteilungen	19
10.1.1.	Zuchtbuch für Stuten	19
10.1.1.1.	Grundbuch (GB)	19
10.1.1.2.	Grundbuch I (GB I)	20
10.1.1.3.	Hauptstutbuch (HSB)	20
10.1.1.4.	Prämienstutbuch (PSB)	20
10.1.2.	Zuchtbuch für Hengste	20
10.1.2.1.	Grundbuch (GB)	20
10.1.2.2.	Basishengstbuch (BHB)	20
10.1.2.3.	Testhengstbuch (THB)	20
10.1.2.4.	Haupthengstbuch (HHB)	21
10.1.2.5.	Prämien Hengstbuch (PHB).....	21
10.2.	Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	21
11.	POPULATIONSGRÖSSE	21
11.1.	Gesamtpopulation und Zuchtgebiete	21
11.2.	Zuchtverwendung selektierter Pferde	22
11.3.	Anbindung an andere Populationen	22
12.	EVALUIERUNG / ERFOLGSKONTROLLE	22
13.	BENENNUNG DRITTER STELLEN	23
13.1.	Ausbildung von Sachverständigen und Richtern	23
13.2.	Durchführung von DNA Abstammungskontrollen:	23

ANHANG A	24
ANHANG B	34
ANHANG C	38
ANHANG D	38
ANHANG E	38
ANHANG F	39
ANHANG G	39

Haflinger Pferdezuchtverband Tirol Genehmigung des geänderten Zuchtprogramms für die Rasse „Haflinger“

Der Zuchtverband Haflinger Pferdezuchtverband Tirol wurde mit Bescheid der Tiroler Tierzuchtbehörde vom 17.03.2014 als Zuchtorganisation zur Durchführung eines Zuchtprogrammes für Pferde der Rasse Haflinger für die Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg anerkannt. Mit Bescheid der Tiroler Tierzuchtbehörde vom 08.01.2015 wurde der Tätigkeitsbereich auf alle EU-Mitgliedsstaaten mit Ausnahme von Ungarn und Italien erweitert.

Das Zuchtbuch über den Ursprung der Pferderasse Haflinger führt der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol. Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol hat nun der Tiroler Tierzuchtbehörde am 07.10.2020 ein überarbeitetes Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Haflinger vorgelegt.

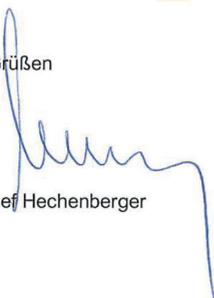
Die Behörde hat vor der Genehmigung des geänderten Zuchtprogramms der Pferderasse „Haflinger“ ein Gutachten des Tierzuchtrates eingeholt.

Das vorliegende geänderte Zuchtprogramm für die Rasse „Haflinger“ entspricht, auch gemäß dem Gutachten des Tierzuchtrates vom 13.10.2020, allen Anforderungen nach Art. 8 Abs. 3 Verordnung (EU) 2016/1012, weshalb es seitens der Tierzuchtbehörde zu genehmigen war.

Anbei wird die gemäß § 3 Abs. 5 TTZG 2019 genehmigte Ausfertigung des geänderten Zuchtprogramms für die Rasse „Haflinger“ inklusive Anlagen präsentiert.

Mit freundlichen Grüßen

Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger
Präsident



Mag. Ferdinand Gruner uGM
Kammerdirektor



1. ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMES

1.1. Leistungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des Landestierzuchtgesetzes verfolgt das Zuchtprogramm für die Rasse Haflinger als Leistungszucht folgende Ziele:

1. Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit unter Einbeziehung der Leistungs-
veranlagung
2. Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieurereigenschaften bei guter Gesundheit und
Fruchtbarkeit
3. Erhaltung der genetischen Diversität (Blutlinien) der Rasse Haflinger in Reinzucht

1.2. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird ausschließlich mit Reinzucht und Selektion erreicht. Als Zuchttiere der Rasse Haflinger werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die mindestens 6 väterliche und mütterliche Vorgenerationen der Rasse Haflinger aufweisen.

Zuchttiere der Rasse Haflinger stammen aus bodenständigen Kleinpferden mit dem Hengst 249 Folie (1874) als Begründer der Haflingerrasse. Die väterlichen Ahnenreihen reichen auf den Hengst 249 Folie (1874) und damit auf die Linienbegründer A – Anselmo (1926), B – Bolzano (1915), M – Massimo (1927), N – Nibbio (1920), S – Stelvio (1923), St – Student (1927) und W – Willi (1921) zurück.

1.3. Fremdrassen

Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig.

1.4. Fremdgenanteile

Zulässig ist ein maximaler Vollblutaraberanteil von 1,56 %, der über 6 Vorfahrensgenerationen berechnet wird. Der zusätzliche Vollblutaraberanteil ist hinter dem Namen auf 2 Kommastellen gerundet anzuführen – Name des Pferdes % ox. Ab einem zusätzlichen Vollblutaraberanteil von unter 0,09 % wird dieser nicht mehr ausgewiesen.

1.5. UZB-Organisation oder Filialzuchtbuchorganisation

Der Haflingerpferdezuchtverband Tirol (HPT) ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Haflinger führt.

2. NAME DER RASSE

Der Name der Rasse lautet „Haflinger“.

3. EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE

3.1. Rassenmerkmale

Angestrebt wird ein ausdrucksvoller, vielseitig verwendbarer, mit Reitpferdepunkten ausgestatteter, edler, gutmütiger, genügsamer, leistungsfähiger und leistungsbereiter Haflinger mit gutem Charakter, welcher für Reit- und Fahrzwecke jeglicher Art für Kinder und Erwachsene verwendbar ist. Eine Verwendung als Wirtschaftspferd soll ebenfalls noch möglich sein.

Genealogisch werden die 7 Blutlinien – A, B, M, N, S, St und W unterschieden.

3.2. Farben

Grundfarben: alle Fuchsfarben, vom Lichtfuchs bis zum Kohlfuchs sind möglich. Die Farbe soll satt und klar sein, Stichelhaare und Aalstrich sind unerwünscht. Kopfabzeichen sind zulässig, Beinabzeichen sind unerwünscht.

Langhaar: helles oder weißes Langhaar ist erwünscht, leicht rötliches Langhaar wird toleriert, rotes, graumeliertes bis graues Langhaar ist unerwünscht.

3.3. Größe

Idealmaße	Stuten	Hengste
Stockmaß-Widerrist:	145 – 150 cm	146 – 152 cm
Rohrbeinumfang:	18 – 19 cm	18,5 – 20,5 cm

3.4. Bild



3.5. Exterieur

Kopf:	Edler Kopf mit großem Auge, leicht konkaver Nasenlinie und guter Ganaschenfreiheit.
Hals:	Gut geformter Hals, genügend lang und mit einem leichten Genick ausgestattet.
Vorhand:	Gut bemuskelte, lange, schräge Schulter mit markantem Widerrist und genügend Brustbreite.
Mittelhand:	Ausreichend lange und tiefe Mittelhand, mit einem straffen aber elastischen Rücken mit guter Verbindung zur Vor- und Hinterhand, längsovaler Rippenwölbung und genügend langer Hinterrippe.
Hinterhand:	Gut geformte, bemuskelte, genügend lange, nicht zu breite und zu stark gespaltene Kruppe.
Fundament:	Stabiles, korrektes, trockenes, mit gut ausgeprägten Gelenken und widerstandsfähigen Hufen ausgestattet Fundament.
Bewegungsablauf:	Schreitender gleichmäßiger Schritt, energische schwingvolle elastische Trabbewegungen, gesprungene Galoppade mit Bergauftendenz, bei allen Grundgangarten Tactsicherheit und Taktreinheit, raumgreifende Bewegungsabläufe durch den ganzen Körper und guter Korrektheit.

3.6. Interieur

Erwünscht ist ein charakterstarkes, gutmütiges, vielseitig verwendbares, leistungsbereites und leistungsfähiges für alle Verwendungsarten geeignetes Pferd. Insbesondere gilt dies für den Einsatz im sportlichen Freizeitbereich.

3.7. Sonstige Merkmale

Erwünscht ist ein gesundes, fruchtbares, robustes für alle Verwendungsarten geeignetes Pferd.

3.8. unerwünschte Mängel

Als solche gelten:

- ☼ Nabelbruch oder offene Bauchdecke
- ☼ Kieferanomalien: Papageien- und Karpfengebiss
- ☼ erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen)
- ☼ angeborener Kryptorchismus (Spitzhengst)
- ☼ angeborene Hufanomalien, ungleiche Hufe, Platt- und Bockhufe
- ☼ Sommereczem
- ☼ Mondblindheit
- ☼ Kehlkopfpeifen
- ☼ Sarkoide
- ☼ Ataxie

4. GEOGRAPHISCHES GEBIET

Der räumliche Tätigkeitsbereich des Haflinger Pferdezuchtverband Tirol umfasst in Österreich die Gebiete der Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg und die EU- Mitgliedsstaaten Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Großbritannien, Niederlande, Schweden, Slowakei, Slowenien und Tschechien.

5. SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG

Die Identifizierung von Zuchttieren der Rasse Haflinger, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt durch den Zuchtleiter, durch beauftragte Mitarbeiter oder durch Verbandsfunktionäre, gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung EG 2015/262 entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Beim Haflinger Pferdezuchtverband Tirol werden alle Tiere mittels Transponder gekennzeichnet. Dieser wird zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert. Ein Kleber mit Strichcode wird in den Pferdepass eingeklebt. Eine alternative Kennzeichnung ist nicht vorgesehen – es wird aber eine Rückstellprobe zur DNA Untersuchung zur Sicherung der Identität angelegt.

5.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt durch Beauftragte der Zuchtorganisation durch Identifizierung, Erhebung der Nationale, Erfassung des Geschlechts und der Beschreibung von Farbe und Abzeichen (Verbal und Diagramm)

5.2. Lebensnummer

Jedes Pferd erhält spätestens bei der Registrierung, Fohlen bei der Geburtsregistrierung eine Lebensnummer nach dem UELN-System (Universal Equine Life Number)

Die Lebensnummer besteht aus 15 Stellen und ist alphanumerisch:

1. Die ersten 3 Stellen, 040 für Österreich, beziehen sich auf das Herkunftsland, in welchem dem Pferd erstmals eine Lebensnummer vergeben wurde.
2. Die nächsten 3 Stellen bezeichnen die Züchtervereinigung, bei der das betreffende Pferd erstmalig eingetragen und aktiv gekennzeichnet wurde. Für den Haflinger Pferdezuchtverband Tirol ist diese Nummer 003.
3. Die nächsten 2 Stellen bezeichnen das Bundesland und die Rasse (8 für Tirol und 2 für die Rasse Haflinger)
4. Die nächsten 5 Stellen (9-13) geben die laufende Registriernummer innerhalb der Züchtervereinigung wieder.
5. Die zwei letzten Stellen (14 und 15) der Lebensnummer stehen für das Geburtsjahr.

UELN:	0	4	0	0	0	3	8	2	x	x	x	x	x	2	0
	1.			2.			3.		4.					5.	

Die internationale Lebensnummer wird nicht verändert und auch bei einem Wechsel des Pferdes in ein anderes oder aus einem anderen Zuchtbuch beibehalten.



5.3. Eintragungsname

Der bei Eintragung in ein Zuchtbuch vergebene Name wird zeitlebens beibehalten. Der Name von weiblichen Zuchttieren beginnt mit dem Anfangsbuchstaben der Mutter, der Name von männlichen Zuchttieren beginnt mit dem Anfangsbuchstaben des Vaters bei ST mit den beiden ersten Buchstaben, entsprechend den 7 Blutlinien mit den Buchstaben A, B, M, N, S, ST, W.

☀ Bei allen Tieren die im Haupthengstbuch bzw. Hauptstutbuch eingetragen werden, wird der Name mit einer Zuchtbuchnummer ergänzt. Hinter dieser fortlaufenden Nummer wird nach einem Schrägstrich der Buchstabe „T“ eingetragen – für das in Tirol geführte Haupthengst- bzw. Hauptstutbuch.

☀ Bei Hengsten welche auf der Tiroler Verbandskörnung gekört werden, kommt zur Nummer die Bezeichnung liz. dazu. Hinter der fortlaufenden Nummer wird nach einem Schrägstrich der Buchstabe „T“ für das Haupthengstbuch in Tirol geführt.

Eine Namensgleichheit soll, zur Vermeidung von Verwechslungen, vermieden werden. Dazu werden die Namen bei der Bekanntgabe nach der Geburt mit bestehenden Namen abgeglichen und bei Namensgleichheit der Züchter aufgefordert einen alternativen noch nicht vergebenen Namen zu verwenden.

6. SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN

6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Die Aufzeichnungen im Zuchtbuch werden in der Geschäftsstelle am Fohlenhof, die auch der Sitz des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol ist, elektronisch geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Daten des Pferdes enthalten:

Stammdaten:

1. Art und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Lebensnummer und Zuchtbuchnummer
4. Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort: Für die Altersangabe eines Pferdes gilt für im November und Dezember geborene Pferde der 1. Jänner des folgenden Jahres, bei allen anderen Pferden der 1. Jänner des Geburtsjahres als Stichtag für die Jahrgangszugehörigkeit.
6. Geschlecht, Farbe und Abzeichen
7. Digitales Kopffoto, falls vorhanden
8. Name und Anschrift des Züchters: Der Züchter eines Pferdes ist der Besitzer der Mutterstute zum Zeitpunkt der Bedeckung, der einer Zuchtvereinigung als Mitglied angehört.
9. Name und Anschrift des Halters und Haltungsort
10. Zugang- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Abgangsursache

Abstammungsdaten:

1. Eltern
2. Sechs (6) Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 – 8

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der weiteren Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. Festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Die Zuchtbuchführung erfolgt unter Aufsicht des Zuchtleiters, der sich hierzu der Verbandsgeschäftsstelle bedient. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd die oben aufgeführten Angaben enthalten. Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2. Deckschein

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Deckschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter (Deckstellenleiter) vollständig ausgefüllt und mit seiner Unterschrift versehen. Der Deckschein muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung in der aktuellen Deckperiode

Der Deckschein von der belegten Stute wird vom Hengsthalter direkt an den Zuchtverband übermittelt. Auf Wunsch des Stutenbesitzers, kann der Deckschein beim Verband angefordert werden.

6.3. Besamungsschein

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer bei der Zuchtorganisation angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss vom Spendertier mindestens enthalten:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung in der aktuellen Besamungsperiode

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.



6.4. Abfohlmeldung

Die Abfohlmeldung wird nach erfolgter Abfohlung vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten dem Verband vorgelegt. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Geburtsort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. Name und Nummer der Fohlenmutter
6. Name und Nummer des Vaters
7. Namen und Adresse des Stuten- sowie des Fohlenbesitzers.
8. Zwillingsgeburt
9. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst (leer) geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

6.5. Besitzwechsel

Der Verkäufer eines im Zuchtbuch eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, den Besitzwechsel innerhalb von 4 Monaten an den Verband zu melden. Die Meldung muss mindestens enthalten:

1. Bezeichnung des Pferdes
2. Datum des Besitzwechsels
3. Bezeichnung des abgebenden Betriebes
4. Bezeichnung des neuen Besitzers
5. Unterschrift des Verkäufers

6.6. Abgangsmeldung

Der Pferdehalter eines im Zuchtbuch eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, den Abgang eines Pferdes innerhalb von 4 Monaten an den Verband zu melden. Die Meldung muss mindestens enthalten:

1. Bezeichnung des Pferdes
2. Datum des Abganges bzw. Ablebens
3. Abgangsursache
4. Bezeichnung des Züchters

6.7. Plausibilitätsprüfung

Alle Daten werden vor Eintragung in das Zuchtbuch vom Zuchtverband überprüft und auf Vollständigkeit und Plausibilität kontrolliert. Bei unvollständigen Angaben am Deck- oder Besamungsschein, sowie auf der Abfohlmeldung, wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohl-daten automatisch geprüft. Bei der Dateneingabe erfolgt eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer, oder wenn die Trächtigkeitsdauer, 30 Tage und mehr von der durchschnittlichen Trächtigkeitsdauer der Rasse abweicht.

6.8. Abstammungskontrolle

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd und für jedes zu registrierende Fohlen kann der zuständige Zuchtverband eine Abstammungsüberprüfung mittels einer DNA-Typisierung zur Sicherung der Identität verlangen. Eine diesbezügliche Überprüfung wird bei mindestens 5 % stichprobenartig durchgeführt. Die Überprüfungsergebnisse zur Sicherung der Identität werden beim zuständigen Zuchtverband hinterlegt und im Zuchtbuch eingetragen.

Vor Ausstellung von Zuchtbescheinigungen müssen Abstammungsüberprüfungen aufgrund von DNA Untersuchungen zur Sicherung der Identität erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall, wenn

- Die Angaben am Deck- oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- eine Stute innerhalb einer oder in zwei aufeinander folgenden Rossen von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- Eine Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer abweicht
- das Fohlen aus einer künstlichen Besamung stammt. (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).

Bei allen im Deckeinsatz befindlichen Zuchthengsten ist eine Abstammungsüberprüfung vorgeschrieben.

6.9. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen. Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Monaten nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes nach spätestens 6 Monaten nach der letzten Belegung, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen oder innerhalb von 6 Monaten der Zuchtorganisation zu übermitteln. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.



7. SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE

Zuchttiere der Rasse Haflinger werden von beauftragten Personen der Zuchtorganisation gemäß dem in Punkt 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der im Punkt 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

7.1. Stuten

Aus der Gruppe der Stuten im Hauptstutbuch werden ca. 20% der besten Tiere als Elitestuten und damit als potentielle Mütter für die nächste Hengstgeneration ausgewählt.

Für Elitestuten gilt eine Mindestwertnote von 7,9, Teilnahme an einer Elitestutenschau und die positive Absolvierung eines Haflinger Eignungstestes als Leistungsnorm. Das Mindeststockmaß einer Hengstmutter muss mindestens 145 cm betragen und eine Mindestwertnote von 7,50 aufweisen.

7.2. Hengste

Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol selektiert aus den jährlich 350 geborenen Hengstfohlen circa 25 Hengstanwärter aus. Diese Hengstfohlen werden vom Zuchtverband angekauft und gemeinsam aufgezogen. In der Folge werden die Junghengste jeweils im Mai und November beurteilt und Tiere ausselektiert. Von den aufgezogenen Junghengsten werden dann jährlich ca. 12 Junghengste zur Körung (Bewertung der äußeren Erscheinung) vorgestellt. Die positiv gekörten Junghengste werden dann als Deckhengste eingesetzt.

7.3. Allgemein

Auf freiwilliger Basis besteht für Stuten und Wallache die Möglichkeit eine Veranlagungsprüfung gemäß Anhang B zu absolvieren. Die daraus erhaltenen Leistungsinformationen werden erfasst und als zusätzliche Leistungseigenschaften berücksichtigt.

7.4. Selektionsintensität

Stuten:	350	Stutfohlen (Grundbuch)	
	davon 120	Hauptstutbuch	34,3 %
	davon 15	Elitestuten	4,3 %
Hengste:	300	Hengstfohlen (Grundbuch)	
	davon 10	Testhengste	3,3 %
	davon 8	Haupthengstbuch	2,6 %

8. LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuches wird aufgrund der folgenden Leistungsmerkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden:

- 8.1. Äußere Erscheinung
- 8.2. Leistungsveranlagung Hengste
- 8.3. Leistungsveranlagung Stuten
- 8.4. Zusätzliche Leistungsveranlagung
- 8.5. Maße
- 8.6. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.1. Äußere Erscheinung

8.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind folgende 11 bzw. 12 Hilfsmerkmale:

Stuten	Hengste
Typ (T)	Typ (T)
Kopf (K)	Kopf (K)
Hals (H)	Hals (H)
Vorhand (VH)	Vorhand (VH)
Mittelhand (MH)	Mittelhand (MH)
Hinterhand (HH)	Hinterhand (HH)
Vordergliedmaßen (VG)	Vordergliedmaßen (VG)
Hintergliedmaßen (HG)	Hintergliedmaßen (HG)
Gangkorrektheit (GK)	Gangkorrektheit (GK)
Schritt (S)	Schritt (S)
Gangmechanik im Trab (GT)	Gangmechanik im Trab (GT)
	Galopp (G)

Die Beurteilung der einzelnen Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Wertnoten vergeben werden.

Beurteilungsschema Wertnoten	
10,0 = ausgezeichnet	4,0 = mangelhaft
9,0 = sehr gut	3,0 = ziemlich schlecht
8,0 = gut	2,0 = schlecht
7,0 = ziemlich gut	1,0 = sehr schlecht
6,0 = befriedigend	0 = nicht ausgeführt
5,0 = ausreichend	

Die Gesamtbewertung (Gesamtwertnote) errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelmerkmale und wird bei Stuten und bei Hengsten auf 2 Kommastellen gerundet.

8.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 5 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.



8.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten:	Mindestalter von 3 Jahren Der Vater muss im Prämien-, Haupt-, Test- oder Basishengstbuch und die Mutter im Prämien- oder Hauptstutbuch eingetragen sein. Wenn der Vater im Test- oder Basishengstbuch eingetragen ist, muss die Stute eine Leistungsveranlagung gemäß Anhang B mit der Mindestnote 7,0 absolvieren und eine Exterieurmindestwertnote von 7,50 erreichen.
Hengste:	Hengstfohlen können auf Wunsch des Züchters im Alter von ca. 6 Monaten zu einer ersten Beurteilung der äußeren Erscheinung vorgestellt werden. Zur Hengstkörung (Voraussetzung für die Eintragung in das Testhengstbuch) dürfen nur Tiere vorgestellt werden, die nachfolgende Zulassungsbestimmungen erfüllen: a) Mindestalter 2 ½ Jahre; b) Der Hengst ist reingezogen und weist mindestens 6 Vorgenerationen im Prämien- oder Hauptstutbuch bzw. im Prämien- oder Haupthengstbuch auf; c) Der Hengst muss in einer Gruppe aufgezogen werden, wobei die Mindestgröße der Aufzuchtgruppe 6 Hengste betragen muss.

8.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Ein Pferd kann pro Kalenderjahr nur einmal vorgestellt und beurteilt werden. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals „äußere Erscheinung“, kann bei weiblichen Tieren nach einer Abfohlung einmal, bis zu einem Alter von 6 Jahren, wiederholt werden, wobei die Wiederholung erst in dem der Erstvorstellung folgenden Kalenderjahr möglich ist und das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

8.1.5. Zusätzliche Beurteilungsrichtlinien

Bei Überschreitung von einem Widerrist Stockmaß von 153 cm wird bei der Beurteilung des Hilfsmerkmals Typ ein Abzug von einer Note vorgenommen.

8.1.6. Medikationskontrollen

Zur Datenerhebung nicht zugelassen sind Pferde, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EPSL) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verschulder. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.

8.2. Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals „Leistungsveranlagung Hengste“ erfolgt gemäß den Bestimmungen im Anhang A.

8.2.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A.

8.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt bei einer Stationsprüfung.

8.2.3. Erfasste Tiergruppen

Hengste, die im Testhengstbuch eingetragen sind und Hengste, die eine positive Beurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung aufweisen. Für 3 – jährige Hengste ist der frühest mögliche Prüfungsbeginn jeweils der 1. August.

8.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal jährlich durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste, kann bei nicht positiver Beurteilung einmal wiederholt werden.

8.2.5. Medikationskontrollen

Wie unter Punkt 8.1.6.

8.3. Leistungsveranlagung Stuten

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals „Leistungsveranlagung Stuten“ erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang B.

8.3.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B.

8.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen gemäß Anhang B.

8.3.3. Erfasste Tiergruppen

Stuten mit einem Mindestalter von 3 Jahren auf freiwilliger Basis. 3-jährige Stuten dürfen nicht vor dem 1. Juni vorgestellt werden.

8.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist. Die Prüfung kann in 2 Teilprüfungen abgelegt werden, allerdings muss die 2. im darauffolgenden Kalenderjahr erfolgen.

8.3.5. Medikationskontrollen

Wie unter Punkt 8.1.6.

8.4. Zusätzliche Leistungsveranlagung (Nachbewertung)

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals „zusätzliche Leistungsveranlagung“ für Stuten besteht die Möglichkeit, die äußere Erscheinung nachbewerten zu lassen (Anhang G).

8.4.1. Hilfsmerkmale

Laut Anhang G

8.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldtest.

8.4.3. Erfasste Tiergruppen

Laut Anhang G.

8.4.4. Zeitlicher Aspekt

Laut Anhang G.

8.5. Maße

8.5.1. Hilfsmerkmale

Maß	gemessen	Maßeinheit
Stockmaß	am Widerrist	in vollen Zentimetern
Bandmaß	am Widerrist	in vollen Zentimetern
Brustumfang / Gürtel	in Verlängerung der Sattelturlage	in vollen Zentimetern
Rohrbeinumfang	am oberen Drittel des Rohrbeins	in halben Zentimetern

8.5.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch Beauftragte der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.5.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbuchaufnahme (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden.

8.5.4. Zeitlicher Aspekt

Die Maße werden in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung erhoben. Ein einmaliges Nachmessen des Stockmaßes ist ab dem darauf folgendem Jahr möglich.

8.6. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.6.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Punkt 3.8.

8.6.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt über das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch Zuchttauglichkeitsuntersuchung mit fachtierärztlicher Untersuchung.
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.6.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden.

8.6.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

9. ZUCHTWERTSCHÄTZUNG

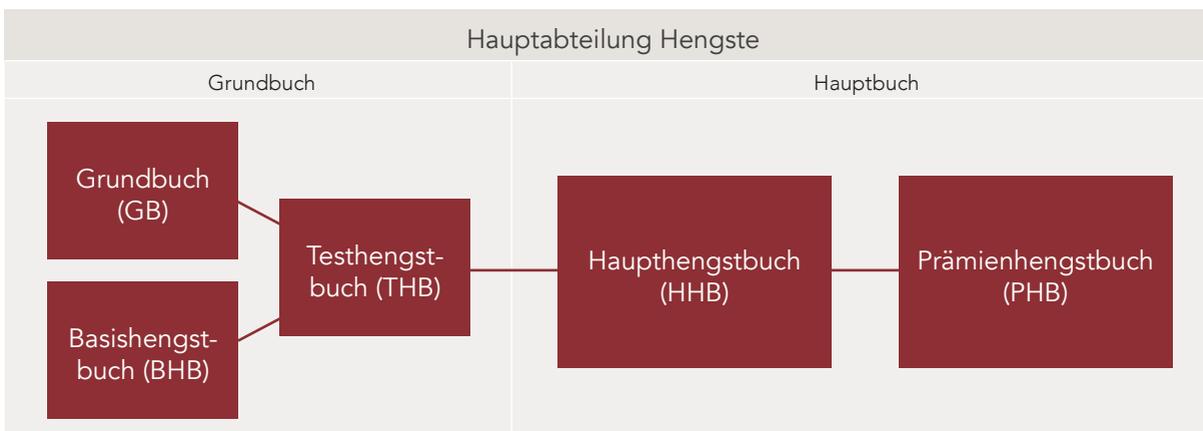
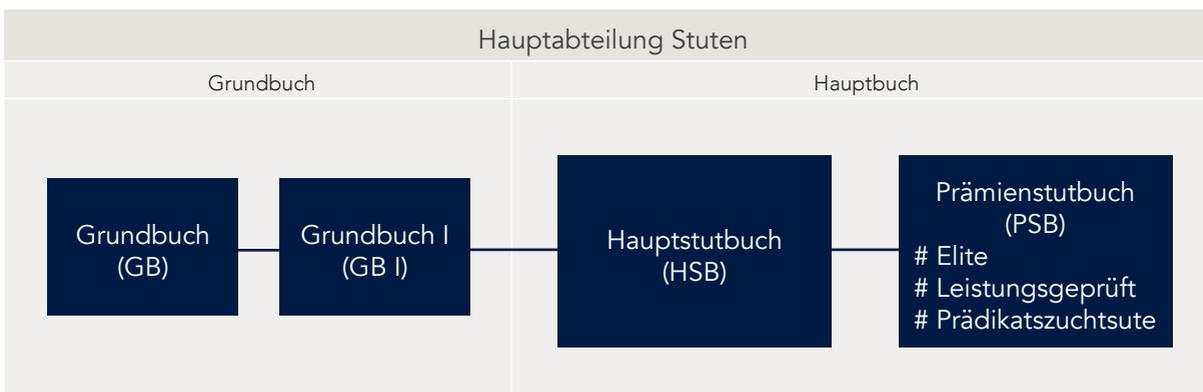
Im Moment wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt. Sollte jedoch eine Auswertung des Zuchtwertes angedacht werden, wird diese laut BLUP – Tiermoduls basierend auf den Leistungsmerkmalen wie unter Punkt 8. aufgebaut.

10. REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHES

10.1. Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt: Hauptbuch – es wird kein Vorbuch geführt.

Hauptabteilung Stuten – Hauptabteilung Hengste:



10.1.1. Zuchtbuch für Stuten

Die Hauptabteilung ist in das Grundbuch und in das Hauptbuch unterteilt. Das Grundbuch ist wiederum in das Grundbuch Allgemein und in das Grundbuch I gegliedert. Das Hauptbuch gliedert sich in das Hauptstutbuch und in das Prämienstutbuch.

10.1.1.1. Grundbuch (GB)

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Haflinger eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Grundbuch I und in das Hauptbuch nicht erfüllen.

10.1.1.2. Grundbuch I (GB I)

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Mutter und Vater im Hauptbuch eines Zuchtbuches der Rasse Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

- a) die frei von unerwünschten gesundheitlichen Mängeln sind und
- b) die selbst bei einer Beurteilung der äußeren Erscheinung vorgestellt wurden und entsprechen.

10.1.1.3. Hauptstutbuch (HSB)

Eingetragen werden Stuten, deren Eltern in das Hauptbuch des Zuchtbuches eingetragen sind und nachfolgende Kriterien erfüllen:

- a) frei von unerwünschten gesundheitlichen Mängeln
- b) Tiere die bei der Beurteilung der äußeren Erscheinung mit einem Mindestalter von 3 Jahren gemäß dem Beurteilungssystem eine Gesamtwertnote von 7,0 erhalten, wobei die Einzelnote 5,0 in keinem Teilkriterium unterschritten werden darf. Für Nachkommen von Hengsten aus dem Basishengstbuch ist eine Mindestwertnote von 7,5 erforderlich.
- c) Leistungsveranlagung Stuten: Stuten, deren Vater im Test- oder Basishengstbuch eingetragen ist, müssen zusätzlich eine Leistungsveranlagung für Stuten gemäß Anhang B mit einer Mindestwertnote von 6,5 absolvieren.

10.1.1.4. Prämienstutbuch (PSB)

Innerhalb des Prämienstutbuches gibt es Untergruppen wie „Elitestuten“, „Leistungsgeprüft“, „Prädikatzuchtstuten“ oder „Staatsprämienstute“ laut Anforderungen im Anhang C - F

10.1.2. Zuchtbuch für Hengste

Die Hauptabteilung ist in das Grundbuch und in das Hauptbuch unterteilt. Das Grundbuch ist wiederum in das Grundbuch, das Testhengstbuch und in das Basishengstbuch gegliedert. Das Hauptbuch gliedert sich in das Haupthengstbuch und in das Prämienhengstbuch.

10.1.2.1. Grundbuch (GB)

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines anerkannten Zuchtbuches der Rasse Haflinger eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Testhengstbuch, Basishengstbuch, Haupthengstbuch oder Prämienhengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2. Basishengstbuch (BHB)

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, die in eine Haupthengstbuch eines anderen anerkannten Zuchtbuches der Rasse Haflinger oder einer **vergleichbaren Abteilung** eingetragen sind, aber die Mindestanforderungen zur Eintragung in das Test- bzw. Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.3. Testhengstbuch (THB)

Eingetragen werden alle Hengste für die Dauer von maximal 2 Jahren, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

- a) frei von unerwünschten gesundheitlichen Mängeln
- b) die selbst bei der Beurteilung der äußeren Erscheinung mit einem Mindestalter von 2,5 Jahren gemäß dem Beurteilungssystem eine Gesamtnote von 7,60 erhalten haben und ein Stockmaß von 155 cm nicht überschreiten.
- c) die in allen Teilkriterien Einzelnoten von zumindest 6,0 erreicht haben

Der Testhengst hat innerhalb von 2 Jahren nach erfolgter Eintragung eine positive Leistungsprüfung gemäß Anhang A zu absolvieren um in das Haupthengstbuch eingetragen zu werden. Bei negativer oder nicht absolvierter Leistungsprüfung wird er in das Grundbuch eingetragen.

10.1.2.4. Haupthengstbuch (HHB)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste, die folgende Kriterien erfüllen:

- Hengste die den Anforderungen Testhengstbuch Pkt. 10.1.2.3. entsprechen
- die bei der Beurteilung der Leistungsveranlagung Hengste auf Station mit einem Mindestalter von 3 Jahren die Gesamtnote 6,50 oder 7,0 Index-Punkte erreicht haben.

10.1.2.5. Prämien Hengstbuch (PHB)

Eingetragen werden alle Hengste, die in das Haupthengstbuch der Rasse Haflinger eingetragen sind und folgende Kriterien erfüllen:

-  Der Hengst weist mindesten 12 direkte Nachkommen auf, wobei Stuten mindestens mit der Wert note 7,70 und mehr bewertet oder Hengste in das Haupthengstbuch eingetragen sein müssen.

10.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde der Rasse Haflinger aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung des Zuchtbuches eingetragen. **Zur Feststellung der Vergleichbarkeit der Leistungskriterien und des Beurteilungsniveaus müssen die Pferde erneut einer beauftragten Fachkommission (Zuchtrichter) vorgestellt werden.** Bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung werden Stuten in das Grundbuch I und Hengste in die jeweilige Kategorie des Grundbuches eingetragen. Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden. Pferde der Rasse Haflinger aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN entspricht.

11. POPULATIONSGRÖSSE

11.1. Gesamtpopulation und Zuchtgebiete

Mit Jahresende 2019 hatte die Zuchtpopulation beim Haflinger Pferdezuchtverband Tirol folgenden Umfang: 16 Vereine in Tirol, Vorarlberg und Salzburg mit insgesamt 788 Mitgliedern (Zuchtbetriebe) und rund 220 Jungzüchtern.

1.280	Stuten (geschlechtsreif)
642	Jungstuten
8	Wallache
26	Zuchthengste
49	Junghengste

Die effektive Populationsgröße beträgt:
 $4 \times 1.280 \times 26 / (1.280 + 26) = 102$

11.2. Zuchtverwendung selektierter Pferde

Stuten:	Aus der Gruppe der Stuten im Hauptstutbuch werden ca. 20% der besten Tiere als Elitestuten oder Hengstmütter und damit als potentielle Mütter für die nächste Hengstgeneration ausgewählt. Für Elitestuten gilt eine Mindestwertnote von 7,9 und die positive Absolvierung eines Haflinger Eignungstestes als Leistungsnorm. Für Hengstmütter 7,5 Exterieurpunkte und die positive Absolvierung des Haflinger Eignungstestes festgelegt. Das Mindeststockmaß einer Hengstmutter muss 145 cm betragen. Die durchschnittliche Trächtigkeit einer Hengstmutter darf 75% nicht unterschreiten.
Hengste:	Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol selektiert aus den jährlich 350 geborenen Hengstfohlen ca. 25 Hengstanwärter aus. Diese Hengstfohlen werden vom Zuchtverband angekauft und gemeinsam aufgezogen. In der Folge werden die Junghengste jeweils im Mai und November beurteilt und Tiere ausselektiert. Von den aufgezogenen Junghengsten werden dann jährlich ca. 10 - 12 Junghengste zur Körung (Bewertung der äußeren Erscheinung) vorgestellt. Die positiv gekörten Junghengste werden dann als Deckhengste eingesetzt.

11.3. Anbindung an andere Populationen

Eine züchterische Anbindung an alle Filialzuchtbuchorganisationen ist gegeben. Im abgelaufenen Jahr wurden aber nur wenige weibliche und keine männlichen Tiere aus Filialzuchtbuchorganisationen in den Haflinger Pferdezuchtverband Tirol eingeführt.

12. EVALUIERUNG / ERFOLGSKONTROLLE

Die Erfolgskontrolle des Zuchtprogrammes und dessen langfristiger Effektivität erfolgt über die Auswertung von Statistiken und Ergebnissen.

Der Kontrolle dienen insbesondere:

- Die Blutlinienverteilung zur Erhaltung aller Blutlinien
- Deckstatistiken und Verwendung der Hengste im Hinblick auf ihre Blutlinien
- Durchschnittliche Trächtigkeitsergebnisse von Stuten und Hengsten im Hinblick auf die Erhaltung der hohen Fruchtbarkeit
- Durchschnittsentwicklungen im Hinblick auf die Gliedmaßen durch Statistiken und Vergleiche bei der Röhrbeinstärke und die Maßentwicklung im Stockmaß und Gürtel
- Vergleiche der Leistungsmerkmale bei Stuten und Hengsten innerhalb der Linien und Generationen
- Ergebnisse der Beurteilung der „äußeren Erscheinung“ und Vergleiche innerhalb der einzelnen Wertnoten im Hinblick auf Entwicklung und Verbesserung.



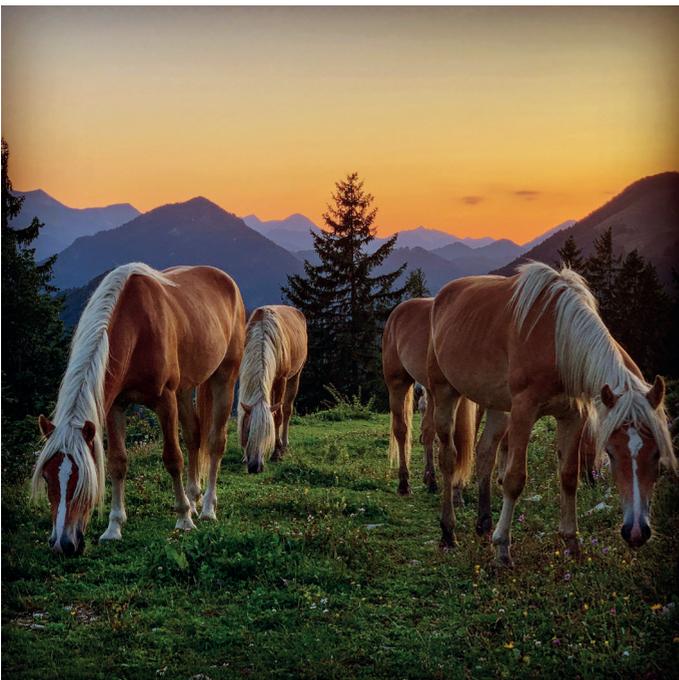
13. BENENNUNG DRITTER STELLEN

13.1. Ausbildung von Sachverständigen und Richtern

Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol beauftragt die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Pferdezüchter, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura mit der Ausbildung und Fortbildung von Sachverständigen und Richtern für die Erhebung der Leistungsmerkmale gemäß 8.1., 8.3., 8.4., 8.5. und 8.6.

13.2. Durchführung von DNA Abstammungskontrollen:

Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol beauftragt die Firma XenoGenetik Biotechnologie, Wienerneustädterstrasse 47 in 2540 Bad Vöslau mit DNA Analysen und Abstammungskontrollen.



ANHANG A

Richtlinien Leistungsprüfung Stationstest für Haflinger Hengste

1. Einleitung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol. Sie wird in der Regel zum Zweck der Eintragung in das Haupthengstbuch abgelegt. Aufgrund des jungen Alters der Probanden zum Zeitpunkt der Leistungsprüfung sind Gesundheit, Wohlbefinden und Ausbildung von besonderer Bedeutung für die Vorbereitung sowie für die Durchführung einer Leistungsprüfung und für die weitergehende Entwicklung der Hengste.

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an Züchter, Besitzer, Ausbilder, Ausbildungs- und Prüfungsreiter, Ausbildungsleiter und Richter. Sie soll aufzeigen, welche Leistungen von Hengsten verlangt werden, um Vorbereitung und Training (als Vorprüfung) sowie den abschließenden Test darauf auszurichten. Inhalte und Ziele dieser Richtlinie basieren auf der Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten des Pferdes. Das Wohlbefinden des Pferdes ist daher die maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung.

Gemäß §5 Abs. 9 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 28. September 2004 ist es verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

2. Zielsetzung der Leistungsprüfung

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

-  Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
-  Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Haflingerrasse, um negative Extreme auszuschließen.
-  Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand:
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife)
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp)
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Freispringen
 - der Sprungmanier und dem Galoppiervermögen im Gelände
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft)
 - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen
-  Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

3. Prüfungsdurchführung und -ablauf

Die Leistungsprüfung bei Hengsten wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden zweitägigen Test.

Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf dreijährige Hengste ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht aber auch für ältere Hengste. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Hengste ist frühestens der 1. August eines jeden Jahres. Wenn Hengste krankheits- oder verletzungsbedingt nicht zur Leistungsprüfung antreten können, dürfen diese das darauffolgende Jahr decken, wenn ein anerkanntes Tierarztattest vorgelegt wird. Folgende Untersuchungsberichte werden anerkannt, wenn diese vor Prüfungsbeginn vorgelegt werden:

- a) Attest einer Universitätsklinik
- b) Attest eines vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol bestimmten Tierarztes, welches unter Anwesenheit des Verbandsobmannes bzw. Geschäftsführers erstellt wurde. Die Verbandsvertreter müssen dies schriftlich bestätigen.

Die Leistungsprüfungen werden jährlich in der von der Landwirtschaftskammer Tirol anerkannten Prüfungsanstalt am Fohlenhof in Ebbs durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

3.1. Vorprüfung und abschließender Test

Die Vorprüfung und der abschließende Test einer Leistungsprüfung haben den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Darüber hinaus sind folgende Aspekte für den Ablauf von Vorprüfung und abschließendem Test von Bedeutung:

Aufgaben der Ausbildungsleitung

- ☀ Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission;
- ☀ Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung;
- ☀ Einteilung des Tagesablaufes;
- ☀ Einteilung des Trainingspersonals;
- ☀ Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum.

Die Haltung der Hengste hat den Mindestanforderungen laut Tierschutzgesetz in der geltenden Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.



4. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- ☀ Einwandfreie Gesundheit, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Eintragungen im Pferdepass).
- ☀ Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- ☀ Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Fahrer.
- ☀ Vorstellung in den Grundgangarten durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- ☀ Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- ☀ Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.
- ☀ Problemloses Anschirren und Einspannen an den Wagen.
- ☀ Überwinden eines festen Hindernisses z.B. Baumstamm.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- ☀ Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz.
- ☀ Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- ☀ Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- ☀ Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o.g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

4.1. *Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließen-dem Test:*
Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- ☀ Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- ☀ Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- ☀ Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen!

Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht. Die Beobachtungskommission besteht aus:

- ☀ einem Vertreter des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol
- ☀ den Ausbildungsleitern im Reiten und Fahren und
- ☀ dem zuständigen Tierarzt der Prüfungsanstalt

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission:

- ☀ bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- ☀ bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- ☀ Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll (Anhang) im Stand, Schritt, Trab und Galopp.
- ☀ Überprüfung der Impfungen im Pferdepass
- ☀ Bei Problemen werden z.B. folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Zurückweisung bei Mängeln im Impfpass (vollständiger Influenza- und Tetanusimpfschutz)
 - Zurückweisung bei Symptomen akuter Infektionen im Bereich Haut/Atemwege
 - Zurückweisung bei verletzungs- oder krankheitsbedingter akuter Leistungsbeeinträchtigung.
 - Annahme trotz Vorbehalten nach Diagnose von z.B. leichter Lahmheiten, Verletzungen usw., wonach eine rasche Abheilung erwartet werden kann
 - Bei altersbedingten Zahnproblemen ist ein Tierarzt (Zahnarzt) hinzuzuziehen
 - Schriftliche Mitteilung an den Besitzer bei auffallenden, von der Norm abweichenden Befunden

Die Anwesenheit der Beobachtungskommission ist erforderlich!

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Veranlagungsprüfung des Probanden.

4.2. Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Richter werden über das Alter der Hengste informiert und vierjährige oder ältere Probanden extra gewertet.

4.3. Interieurmerkmale:

Umgänglichkeit/Temperament

Lernbereitschaft

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch die Ausbildungsleiter. Ein Einholen von Informationen vom Trainingspersonal ist notwendig. Alle drei Einzelmerkmale werden gleich gewichtet.

Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- ☀ Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen
- ☀ Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschirren und Anspannen
- ☀ Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit
- ☀ Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung
- ☀ Verhalten in der Box

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- ☀ Mut und Neugier,
- ☀ Lernfähigkeit,
- ☀ Bereitwilligkeit.

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise:

- ☀ Gesundheit,
- ☀ Ausdauer,
- ☀ Robustheit und
- ☀ Belastbarkeit zu bewerten.

4.4. Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

☀ Schritt

Gefragt ist ein im Klaren, sicheren Viertakt, schreitender, losgelassener Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

☀ Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

☀ Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

4.5. Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Hengste anhand der Kriterien

- ☀ Takt
- ☀ Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- ☀ Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- ☀ Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- ☀ Sitzgefühl und Elastizität



4.6. Springanlage – Freispringen

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Beurteilt wird das Freispringen anhand der Kriterien:

- ☀ Galopp, Rhythmus und Balance
- ☀ Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung
- ☀ Hals- und Rückendehnung (Bascule)
- ☀ Beintechnik (vorne/hinten)
- ☀ Leistungsbereitschaft
- ☀ Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht)
- ☀ Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungsentsprechend gestellten Anforderungen
- ☀ Folgende Anforderungen gelten für den Hindernisparcours:
 - Heranführen der Pferde zur Springgasse an der Hand oder im Freilaufen
 - Springgasse besteht aus:
 - Vorlegelatte oder Cavaletti, ⇨ gefolgt von
 - Cavaletti oder Steilsprung, ⇨ gefolgt von
 - einem Galoppsprung Oxer, ⇨ gefolgt von
 - einem Galoppsprung Oxer

4.7. Springanlage – Geländeprüfung

Beurteilt werden Springmanier, Galoppiervermögen, Reaktionsfähigkeit, Übersicht, Geschicklichkeit und Mut. Folgende Mindestanforderungen gelten für die Geländestrecke:

- ☀ Länge Geländestrecke 1.100 bis 1.300 Meter
- ☀ 6 Geländehindernisse ohne Wasser
- ☀ Hindernishöhe maximal 80 cm

4.8. Fähranlage Einspänner

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe (laut Anhang) Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen gefahren.

Die Fähranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und der aktiven Arbeit vor dem Wagen. Auch das Verhalten beim An- und Abspannen vor der Richterkommission fließt in das Ergebnis ein.

5. Ergebnisdarstellung

5.1. Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten bzw. des Gesamtindex und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt über die Homepage www.haflinger-tirol.com über die „Fachzeitschrift Haflinger Pferde“ und über soziale Medien.

Merkmale	Gewichtung in %	
Ausbildungsleiter Reiten		
Umgänglichkeit, Temperament	5,00	
Lernbereitschaft:	5,00	
Leistungsfähigkeit, Konstitution:	5,00	
Rittigkeit	10,00	
Schritt	1,25	
Trab	1,25	
Galopp	2,50	
Freispringen	2,50	
Springmanier Gelände	2,50	
Galoppiervermögen Gelände	2,50	
gesamt:	37,50	
Ausbildungsleiter Fahren		
Umgänglichkeit, Temperament	2,50	
Lernbereitschaft:	2,50	
Leistungsfähigkeit, Konstitution:	2,50	
Schritt	1,25	
Trab	1,25	
Fahranlage Einspanner	5,00	
gesamt:	15,00	
Richter Reiten		
Schritt	2,50	
Trab	2,50	
Galopp	5,00	
Rittigkeit	10,00	
Freispringen	2,50	
Sprungmanier Gelände	2,50	
Galoppiervermögen Gelände	2,50	
gesamt:	27,50	
Richter Fahren		
Schritt	2,50	
Trab	2,50	
Fahranlage Einspanner	15,00	
gesamt:	20,00	

Die Trainingsbewertung Reiten und Fahren fließt mit 52,5%, die Richterbewertung in Reiten und Fahren fließt mit 47,5 % in das Gesamtergebnis ein. Die Bewertungskomplexe Reiten und Fahren fließen im Verhältnis 65:35 in das Endergebnis ein.

5.2. Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet (auch halbe Noten sind zulässig).

Notenskala:

- 0 nicht ausgeführt
- 1 sehr schlecht
- 2 schlecht
- 3 ziemlich schlecht
- 4 mangelhaft
- 5 ausreichend
- 6 befriedigend
- 7 ziemlich gut
- 8 gut
- 9 sehr gut
- 10 ausgezeichnet

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe des Zuchtprogrammes. Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Merkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Ab 12 Hengste in der Prüfungsgruppe erfolgt die Ergebnisdarstellung durch einen Gesamtindex, bei weniger Hengsten erfolgt die Leistungsbeurteilung durch eine Wertnote. Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Haflingerhengste sind mindestens ein Gesamtindex von 70 bzw. eine Wertnote von mind. 7,00 erforderlich, wobei in keiner Einzelnote die 5,0 unterschritten werden darf. Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist von der Prüfungsstation in den Pferdepass mit dem Endergebnis einzutragen. Es werden nur bestandene Leistungsprüfungen eingetragen.

5.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Wenn ein Hengst eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung im Reiten und Fahren zu 2/3 der Zeit beurteilt wurde und in Summe 2/3 aller Wertnoten der gesamten Prüfung erhalten hat, werden die fehlenden Ergebnisse aus den entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte werden auf das Prüfungsgruppenmittel der Abschlussprüfung regressiert und gekennzeichnet.

Hochgerechnete Hengste werden außerhalb der Rangierung gesondert ausgewiesen.

Für Hengste, die in weniger als 2/3 aller Prüfungsmerkmale bzw. in weniger als 2/3 der Vorprüfungszeit bewertet werden konnten, werden im Ergebnisprotokoll vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen und die Leistungsprüfung ist negativ.



BESICHTIGUNGS- UND MUSTERPROTOKOLL LEISTUNGSPRÜFUNG FÜR HENGSTE STATIONSTEST FOHLENHOF EBBS

vorgestellt am:		Gutachter:	
-----------------	--	------------	--

1. Identifikation

Pferd:		geb.:	
ID.-Nr:		Abz.:	
Vater:		Mutter:	
Besitzer:		Ort:	

2. Vorbericht

3. Adspektion & Palpation

Kopf:		Körper:	
Zähne:		Beine:	
Hals:		Hufe:	
Ernährungsstand:			

4. Vorführen

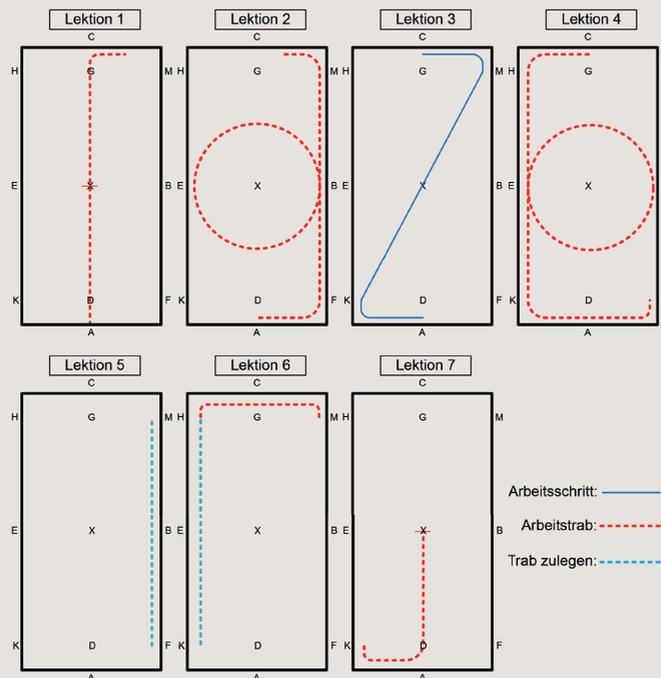
Stand:		Trab:	
Schritt:		Galopp:	

5. Spezielle Untersuchungen

eingestellt am:		von:		Gutacher
abgeholt am:		von:		

AUFGABE EINPÄNNER FAHRPRÜFUNG

Lektion 1	A	Einfahren im Gebrauchstrab
	X	Halt und Gruß, im Gebrauchstrab anfahren
	C	rechte Hand
Lektion 2	C-M-B	Gebrauchstrab
	B-E-B	Volte
	B-F-A	Gebrauchstrab
Lektion 3	A-K-X-M-C	Arbeitsschritt
Lektion 4	C-H-E	Gebrauchstrab
	E-B-E	Volte
	E-K-A-F	Gebrauchstrab
Lektion 5	F-B-M	Trab zulegen
Lektion 6	M-C-H	Gebrauchstrab
	H-E-K	Trab zulegen
Lektion 7	K-A-X	Halt -10 Sek., danach Gruß
	X	Verlassen der Bahn im Arbeitsschritt



ANHANG B

Richtlinien Leistungsprüfung Feldtest für Haflinger Stuten und Wallache

1. Einleitung:

Die Leistungsprüfung für Stuten und Wallache ist ein 1-tägiger Test (Feldtest) mit Vorstellung der Stuten durch seinen Besitzer oder deren Beauftragten bzw. Trainer. Die Prüfung wird von einem Richter mit FEI Anerkennung oder Anerkennung des nationalen Reit- und Fahrverbandes und einem Vertreter des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol abgenommen. Alle eingetragenen Stuten und Wallache können zu diesem Test vorgestellt werden und erhalten bei erfolgreicher Teilnahme ein L für leistungsgeprüft vor die Zuchtbuchnummer, welches auch im Pferdepass vermerkt wird. Eine positiv abgelegte Leistungsprüfung ist ein Bestandteil zum Erreichen der Elitestutenklasse beim Haflinger Pferdezuchtverband Tirol.

Gemäß §5 Abs. 9 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 28. September 2004 ist es verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

2. Teilnahmebedingungen:

-  Zugelassen sind Haflingerpferde, welche das 3. Lebensjahr vollendet haben, allerdings dürfen 3-jährige nicht vor dem 01. Juni vorgestellt werden.
-  Die Pferde müssen der Kommission in guter Kondition, gutem Trainingszustand und einem einwandfreiem Pflegezustand vorgestellt werden.
-  Für die Fahrprüfung ist ein Brustblattgeschirr vorgeschrieben. Gefahren wird mit einem leichten Turnierwagen. (ca. 200 - 250 kg.)
-  Reiter und Fahrer müssen korrekt und ordentlich gekleidet sein. Helmpflicht für Reiter.

3. Prüfungskriterien:

Prüfung A – Grundgangartenprüfung:

Die Pferde werden in Gruppen bis maximal 4 Pferde nach Weisung der Richter in den drei Grundgangarten (Schritt, Trab und Galopp) unter dem Sattel in englischer Reitweise vorgestellt. Beurteilt werden, ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes, die natürlichen Bewegungen der Pferde in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten. Der Ausbildungsstand ist für die Beurteilung nicht maßgeblich, jedoch für eine ordentliche Präsentation ist ein gewisser Standard erforderlich.

Aus den Einzelnoten wird die Durchschnittsnote für die Grundgangarten errechnet. Diese Note fließt mit 30 % in das Gesamtergebnis ein.

Prüfung B – Rittigkeit:

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Pferde anhand folgender Kriterien:

-  Takt
-  Losgelassenheit
-  Maultätigkeit und Anlehnung
-  Selbsthaltung
-  Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
-  Reaktion auf Reiterhilfen
-  Sitzgefühl und Elastizität

Die Rittigkeit wird von den Richtern und einem Fremdreiter bewertet.
Die Rittigkeitsnote fließt mit 20% in das Gesamtergebnis ein.

Prüfung C – Einspannerfahrprüfung:

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang der Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zuliegen des Trabes. Die Fähranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit, sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung.

Diese Note fließt mit 30 % in das Gesamtergebnis ein.

Prüfung D – Umgänglichkeit/Temperament:

In diese Bewertung fließen die Aufmerksamkeit, Ausgeglichenheit und das Temperament des Pferdes ein. Besonders zu beachten sind die Umgänglichkeit und der Umgang gegenüber dem Menschen. Das Aufheben der Vorder- und Hinterbeine sowie das Aufsitzen und das Einspannen an den Turnierwagen sind Bestandteil dieser Prüfung, welche mit 20% in das Gesamtergebnis einfließt.

4. Weitere Informationen:

- ☀ Die Prüfung kann in zwei Teilen abgelegt werden, allerdings muss die zweite Teilprüfung im darauffolgenden Kalenderjahr abgelegt werden.
- ☀ Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden.
- ☀ Für das Bestehen der Prüfung ist eine Mindestwertnote von 6,0 erforderlich, wobei in keiner Einzelnote die 5,0 unterschritten werden darf.
- ☀ Das Prüfungsergebnis wird im Pferdepass eingetragen.
- ☀ Prüfungsgebühr laut Gebührenordnung des HPT beinhaltet die Richterkosten, sowie das Prüfungsprotokoll und Eintragung in den Pferdepass.

Die Richterkommission bewertet Prüfungskriterien nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports nach folgendem Notensystem:

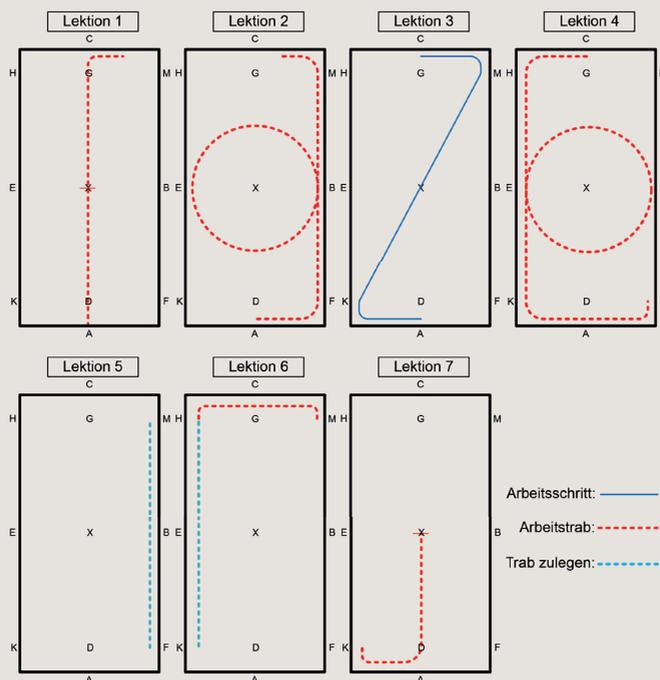
10	ausgezeichnet
9	sehr gut
8	gut
7	ziemlich gut
6	befriedigend
5	genügend
4	mangelhaft
3	ziemlich schlecht
2	schlecht
1	sehr schlecht
0	nicht ausgeführt

Notenschema:	
6,00 - 6,50	befriedigend
6,51 - 7,00	gut
7,01 - 7,50	sehr gut
7,51	ausgezeichnet



AUFGABE EINPÄNNER FAHRPRÜFUNG

Lektion 1	A	Einfahren im Gebrauchstrab
	X	Halt und Gruß, im Gebrauchstrab anfahren
	C	rechte Hand
Lektion 2	C-M-B	Gebrauchstrab
	B-E-B	Volte
	B-F-A	Gebrauchstrab
Lektion 3	A-K-X-M-C	Arbeitsschritt
Lektion 4	C-H-E	Gebrauchstrab
	E-B-E	Volte
	E-K-A-F	Gebrauchstrab
Lektion 5	F-B-M	Trab zulegen
Lektion 6	M-C-H	Gebrauchstrab
	H-E-K	Trab zulegen
Lektion 7	K-A-X	Halt -10 Sek., danach Gruß
	X	Verlassen der Bahn im Arbeitsschritt



Pferd:		geb.:	
Besitzer:		Id.-Nr.:	
Reiter:		Richter:	
Fahrer:			

Prüfung A: Grundgangarten			
Schritt:	0,00		
Trab:	0,00		
Galopp:	0,00		
Ø	0,00	30%	0

Prüfung B: Rittigkeit			
Richter:	0,00		
Fremdreiter:	0,00		
Ø	0,00	20%	0

Prüfung C: Fahren Einspanner			
Schritt:	0,00		
Trab:	0,00		
Fahrmanier:	0,00		
Ø	0,00	30%	0

Prüfung D: Umgänglichkeit/Temperament			
Hufkontrolle:	0,00		
Aufsatteln:	0,00		
Anspannen:	0,00		
Ø	0,00	20%	0

Summe:	0
Altersabzug: 0%	0,00
Gesamtnote:	0,00

Fohlenhof Ebbs, am

Unterschrift Richter:

ANHANG C

Kriterien zum Erreichen der „Eliteklasse“ bei Haflingerstuten:

Unter folgende Voraussetzungen steigen Stuten in die Eliteklasse auf:

-  Stuten die bei der Beurteilung der äußeren Erscheinung mit einem Mindestalter von 3 Jahren (Stutbuchaufnahme) gemäß dem Beurteilungssystem eine Gesamtwertnote von 7,9 oder mehr erreichen konnten.
-  Stuten müssen an der nächstmöglichen Elitestutenschau oder Musterung der Elitestuten teilgenommen haben und nach wie vor den Leistungskriterien entsprechen
-  Stuten müssen die Leistungsprüfung laut Anhang B positiv abgelegt haben

Das Ergebnis wird im Pferdepass vermerkt und ein „E“ für Elitestute vor der Zuchtbuchnummer eingetragen.

ANHANG D

Kriterien zum Erreichen von „Leistungsgeprüft“:

Haflingerstuten und Wallache die laut Anhang B die Leistungsprüfung Feldtest positiv bestanden haben werden als Leistungsgeprüft eingetragen. Stuten erhalten ein „L“ vor die Zuchtbuchnummer. Das Ergebnis wird bei Stuten und Wallache im Pferdepass eingetragen.

ANHANG E

Kriterien zum Erreichen der Auszeichnung „Prädikatszuchtstute“:

Alle im Hauptstutbuch eingetragenen Stuten im Verbandsgebiet Tirol mit nachweislich züchterisch erfolgreicher Nachzucht erhalten ein „P“ für Prädikatszuchtstute vor die Zuchtbuchnummer.

Jeder direkte Nachkommen der Stute, der bei Eigenleistungsprüfungen vorgestellt wird, erhält laut Bewertungssystem eine Wertnote. Diese fließt mit folgendem Punktesystem zur Errechnung der Prädikatszuchtstute ein:

	Wertnote		Punkte
Stutfohlen	bei Registrierung	=	2
	7,3 – 7,4	=	3
	7,5 – 7,6	=	4
	>7,7	=	7
Stutbucheintragung	7,0 – 7,8	=	3
	Eliteklasse	=	10
Leistungsprüfung laut Anhang B	positiver Erfolg	=	5
Hengstfohlen	bei Registrierung	=	3
	7,7 Anwärter Hengstkandidat	=	7
Hengstkörung	>7,6 Eintragung Testhengstbuch	=	10

Die nötige Gesamtpunktezahl zum Erreichen der „Prädikatszuchtstute“ wurde mit 50 festgelegt, dies gilt ab Juni 2020, da die Datenerhebung der letzten 8 Jahre aus gleich bleibenden Bewertungssystemen stammt und somit vergleichbar und nachvollziehbar sind.

ANHANG F

Kriterien zum Erreichen der Auszeichnung „Staatsprämien Stute“:

Staatsprämien Stute: Teilnahme bei Bundesjungstutenschau erforderlich mit Erfolg in Schau-klasse Ia und Ib, zusätzlich muss die Stute ein Fohlen geboren haben oder bei Weltausstellung in einer Klasse den 1. – 3. Platz erreicht haben.

ANHANG G

Zusätzliche Leistungsveranlagung (Nachbewertung):

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals zusätzliche Leistungsveranlagung für Stuten besteht die Möglichkeit, die äußere Erscheinung unter folgenden Bedingungen nachbewerten zu lassen.

- ✿ Stuten müssen beim Haflinger Pferdezuchtverband Tirol registriert und angemeldet sein
- ✿ Stuten werden im Alter von 4, 5 und 6 Jahren auf freiwilliger Basis zur Nachbewertung zugelassen
- ✿ Stuten müssen bereits bei einer Stutbucheintragung vorgestellt und bewertet worden und somit im Hauptstutbuch eingetragen sein. Stuten können nur im Folgejahr der Eintragung vorgestellt werden.
- ✿ Stuten müssen einmal abgefohlt haben
- ✿ Die Nachbewertung von eingetragenen Zuchtstuten wird jährlich angeboten, aber Stuten können nur einmal vorgestellt werden
- ✿ Die letzte Beurteilung ist maßgeblich
- ✿ Das Ergebnis kann sich nicht verschlechtern
- ✿ Anmeldung (laut Anmeldeformular) wird mit Begleichung des Nenngeldes gültig.



INFO

**Haflinger Pferdezuchtverband Tirol - Haflingergestüt
Fohlenhof Ebbs** · Schloßallee 27-29 · A-6341 Ebbs
Tel. +43/5373/42210 · www.haflinger-tirol.com